

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bildarchiv

A. Geltung der Geschäftsbedingungen

Digitales und analoges Bildmaterial des DuMont Reiseverlags (im Folgenden DRV) wird ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen (AGB) zur Verfügung gestellt, egal wie es überlassen wird (z.B. elektronische Übermittlung, Datenträger, Online-Abruf oder Dia). Die AGB gelten auch für jede künftige Überlassung von Bildmaterial des DRV sofern nicht schriftlich ausdrücklich Abweichendes vereinbart wird. Geschäftsbedingungen des Bestellers, die von diesen AGB abweichen, werden nicht anerkannt und auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

B. Verwendung des Bildmaterials

1. Bildmaterial wird nur zur Ansicht und nur vorübergehend zur Verfügung gestellt. Das Bildmaterial bleibt Eigentum von DRV und ist bei Nichtverwendung spätestens innerhalb eines Monats aus elektronischen Speichern zu löschen (bzw. bei Dias zurückzugeben). Bildmaterial, für welches Nutzungsrechte erworben werden, ist unverzüglich nach erfolgter Nutzung, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten ab Datum des Lieferscheins bzw. des Datenabrufs oder der Datenübermittlung zurückzugeben bzw. im elektronischen Speicher zu löschen. Die Kosten der Rücksendung sind vom Kunden zu tragen.
2. Bei Nutzung des Bereichsportals der digitalen Datenbank von dpa Picture Alliance muss der Kunde beachten, dass abweichend von den genannten Bildinformationen (Bildmetadaten) Name des Fotografen und DuMont Reiseverlag als Bildgeber zu nennen sind. Etwaige Nutzungs- und Verwendungsbeschränkungen, die in den Bildmetadaten genannt werden, sind zu beachten. Für aus Nichtbeachtung resultierende Schäden haftet der Kunde allein und hat DRV von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Ferner behält sich DRV Schadenersatzansprüche gegen den Kunden wegen etwaiger Nichtbeachtung ausdrücklich vor.
3. Der Kunde hat das Bildmaterial nach Eingang der Lieferung auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu überprüfen. Ist die Lieferung unvollständig oder weisen einzelne Bilder Mängel auf, ist der Kunde verpflichtet, die Unvollständigkeit oder die festgestellten Mängel innerhalb von 72 Stunden nach Erhalt der Sendung bzw. nach Datenabruf- oder -übermittlung telefonisch oder schriftlich anzuzeigen. Die bemängelten Bilder müssen unverzüglich an DRV zurückgegeben werden. Unterbliebene, unvollständige oder nicht fristgerechte Mängelrügen schließen den Einwand, die Lieferung sei unvollständig oder mangelbehaftet gewesen, sowie eine Haftung von DRV für eventuell bereits entstandene oder entstehende Kosten aus.
4. Jede über die Ansicht hinausgehende Nutzung des Bildmaterials bedarf der vorherigen Zustimmung von DRV (Freigabeerklärung).
5. Die von DRV erteilte Freigabe von Bildmaterial berechtigt nur zur einmaligen Nutzung für den angegebenen Zweck, sofern nicht eine weitergehende Nutzung ausdrücklich vorgesehen ist. Für die Art und den Ort der Nutzung sind die jeweiligen Hinweise und Beschränkungen in den begleitenden Bildinformationen (Bildmetadaten) zwingend zu beachten. Jede Nutzung über den vereinbarten Umfang hinaus ist erneut honorarpflichtig und bedarf der vorherigen Freigabe.
6. Eine Weitergabe des Bildmaterials an Dritte und die Duplizierung des Bildmaterials wie auch die Bearbeitung und Umgestaltung sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von DRV nicht gestattet. Dies schließt den Verkauf von Links u.a. Verweismitteln im Internet auf diese Bilder an Dritte ein.
7. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden.
8. Von jeder Veröffentlichung ist DRV umgehend ein Belegexemplar unaufgefordert und kostenlos zuzusenden. Die Auflagenhöhe von Druckwerken, in denen das Bildmaterial genutzt wird, ist DRV anzuzeigen.

C. Umfang der Nutzungsrechte

1. Grundsätzlich wird nur das einfache Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht eingeräumt.
2. Die von DRV erteilte Zustimmung zur Nutzung des Bildmaterials umfasst nicht die Zusicherung, dass abgebildete Personen oder die Inhaber der Rechte an abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst oder Inhaber von Marken- und sonstigen Schutzrechten die Einwilligung zu einer öffentlichen Wiedergabe, insbesondere zur Nutzung im Rahmen der Werbung erteilt haben. Die Einholung der im Einzelfall notwendigen Einwilligungen Dritter obliegt dem Kunden. Der Kunde hat die Persönlichkeits-, Urheber-, Marken- und sonstigen Schutzrechte von abgebildeten Personen, Werken, Gegenständen oder Zeichen hinsichtlich den Bestimmungen des Landes, in dem die Nutzung vorgenommen werden soll, selbst zu beachten. Dies gilt nicht, sofern das Vorliegen der erforderlichen Einwilligung bzw. Rechte von DRV ausdrücklich in schriftlicher Form zugesichert worden ist.
3. Bildmaterial, insbesondere solches, auf dem Personen erkennbar sind, darf nur im Zusammenhang mit dem Begleittext verwendet werden. Bild und Text dürfen nicht sinnentstellend oder verfälschend verwendet werden. Der Verwender ist grundsätzlich zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Pressekodex oder vergleichbarer journalistischer Sorgfaltspflichten verpflichtet.
4. Der Kunde hat im Falle der Verwendung des Bildmaterials DRV von der Inanspruchnahme Dritter freizuhalten und die Rechtsfolgen einer Rechtsverletzung im Innenverhältnis selbst zu tragen.
5. Insbesondere für folgende Handlungen bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung von DRV:
 - a. Die Vervielfältigung und insbesondere Digitalisierung des Bildmaterials,
 - b. Die Speicherung der Bilddaten in Online-Datenbanken oder anderen elektronischen Archiven, die Dritten zugänglich sind,
 - c. Die Speicherung von Bilddaten auf CD-ROM oder ähnlichen Datenträgern,
 - d. Jede digitale oder sonstige Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials.Sämtliche digitalen Bilder in elektronischen Archiven sowie sämtliche externen Datenträger sind vollständig zu löschen, sobald der Kunde zur Rückgabe des Bildmaterials verpflichtet ist bzw. der Vertrag beendet wird.
6. Bei Verwendung des Bildmaterials ist dieses jeweils deutlich und unverwechselbar in folgender Form zu kennzeichnen: Name des Fotografen/
DuMont Reiseverlag.
7. Jede Einräumung von Nutzungsrechten erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass das geschuldete Nutzungshonorar an DRV gezahlt wird.

D. Honorare und Gebühren

1. Jede Nutzung des angebotenen Bildmaterials ist honorarpflichtig. Über die Höhe des Honorars ist mit DRV eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.
2. DRV-Rechnungen sind sofort nach Erhalt und ohne jeden Abzug fällig und zahlbar. Alle Beträge wie Honorare, Kosten und Bearbeitungsgebühren verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und evtl. anfallender Künstlersozialabgabe.
DRV ist berechnigt, 30 Tage nach Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank bzw. über dem an dessen Stelle tretenden entsprechenden Zinssatz zu verlangen sowie Mahnkosten in Höhe von 10 Euro pro Mahnung.

E. Haftung des Kunden

1. Mit Erhalt der Sendung haftet der Kunde bis zur erfolgten unversehrten Rückgabe an DRV für Verlust und Beschädigung des überlassenen Bildmaterials.

2. Bei unberechtigter Nutzung, Duplizierung, Veränderung, Bearbeitung, Umgestaltung, Weitergabe des Bildmaterials oder elektronischer Speicherung sowie Nichtbeachtung des Urhebervermerks hat der Kunde DRV von allen sich hieraus ergebenden Ansprüchen Dritter freizustellen. DRV ist in diesem Fall außerdem berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des zweifachen üblichen Nutzungshonorars, mindestens jedoch € 200,- pro Bild zu fordern. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruches bleibt hiervon unberührt.
3. Gehen Bilder im Risikobereich des Bestellers verloren oder werden Bilder in einem Zustand zurückgegeben, der eine weitere Verwendung ausschließt, ist Schadensersatz zu leisten. Die Schadensersatzbeträge in Höhe von € 500,- für jedes Originalbild und € 100,- für jedes Duplikat gelten als vereinbart, ohne dass DRV die Höhes des Schadens im Einzelnen nachzuweisen hat.
4. Mit der Zahlung von Schadensersatz oder einer Vertragsstrafe erwirbt der Kunde weder das Eigentum noch Nutzungsrechte an dem Bildmaterial.

F. Haftung von DRV

1. Die Gewährleistungsrechte des Kunden gegenüber DRV beschränken sich auf den Nachbesserungsanspruch. Ist eine Nachbesserung nicht möglich bzw. erfolglos durchgeführt worden, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.
2. Die Haftung von DRV auf Schadensersatz ist, soweit es auf ein Verschulden ankommt, wie folgt beschränkt oder ausgeschlossen: DRV haftet nicht im Fall normaler Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie im Fall grober Fahrlässigkeit ihrer nicht leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Die Haftung für grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten hinsichtlich der Erfüllungsgehilfen, soweit diese nicht leitende Angestellte sind, sowie hinsichtlich der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ohne grobes Verschulden beschränkt sich jedoch auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens, dabei jedoch auf maximal € 50.000,-. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Sachschäden an privat genutzten Gegenständen oder für Personenschäden auch ohne Verschulden gehaftet wird. Haftungszusagen des Kunden an Dritte, die DRV binden sollen, dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung von DRV gegeben werden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Vertragspartner, aktiv an einer Schadensminderung mitzuwirken.
3. Bei Fehlern oder Störungen im Dienstbetrieb und Lieferschwierigkeiten wegen Arbeitskämpfmaßnahmen oder in Fällen höherer Gewalt haftet DRV nicht. Bei Störungen des Dienstbetriebes oder Fehlern des Dienstbetriebes aus sonstigen Gründen haftet DRV entsprechend der Regelung in Nr. 2.

G. Schlussbestimmung

1. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Zwischen den Parteien gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine rechtswirksame Bestimmung als vereinbart, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Stuttgart.
3. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen DRV und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart.